



## Beschlussvorlage

**Amt:** Umweltamt  
**Vorl.Nr.:** V/2010/1903  
**Datum:** 31.05.2010

**TOP:** \_\_\_\_\_  
**Anlage Nr.:** \_\_\_\_\_

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz	16.06.2010	öffentlich
Rat	28.06.2010	öffentlich

### Tagesordnung

Friedhofssatzung der Stadt Hennef  
Einführung der Bestattungsform Gemeinschaftsgrab

### Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz empfiehlt dem Rat der Stadt der Hennef zur Einführung von Gemeinschaftsgräbern auf den Hennefer Friedhöfen, die beiliegende Änderung der Friedhofssatzung.

### Begründung

Derzeit werden in Hennef folgende Begräbnisarten angeboten

- Erdwahlgrab
- Urnenwahlgrab
- Grabstätte im Grabkammersystem
- Erdreihengrab
- Urnenreihengrab
- pflegefreie Rasenurnenreihengrabstätte
- anonyme Urnenreihengrabstätte

Historisch gewachsen ist neben der Einzelgrabstätte die gemeinsame Bestattung von Familienangehörigen in einer mehrstelligen Grabstätte. In einer Erdwahlgrabstätte ist die Bestattung von 3 Urnen möglich, in einer Doppelwahlgrabstätte entspr. 6 Urnen.

Mit der Einführung von Gemeinschaftsgräbern wird eine Bestattungsart eingeführt, die bereits auf verschiedenen Friedhöfen zumeist in Großstätten praktiziert wird:

In vom Friedhofsträger, einschließlich Einfassung und Grabmahl, bereitgestellten und dauerhaft unterhaltenen Gemeinschaftsgrabstätten wird die Möglichkeit eröffnet, meist nicht miteinander verwandte Personen beizusetzen („Friedhof im Friedhof“, „Grab- WG“). Damit wird dem vielfach vorgebrachten Wunsch nach pflegefreien, aber nicht anonymisierten Gräbern entsprochen.

Äußerlich verwandt sind diese Ruhegemeinschaften mit Grabfeldern von Ordensgemeinschaften, bei denen allerdings bereits zu Lebzeiten eine Zusammengehörigkeit bestand. Von den Rasurnenreihengrabstätten (ebenfalls pflegefrei und mit Namen) heben sie sich durch die aufwendige Grabgestaltung und die Gruppierung zu kleineren Einheiten ab.

In der Fachliteratur finden sich eine Reihe von Gestaltungsvorschlägen z. T. auch mit moderner und aufwändiger Ausführung für diese größeren Grabanlagen (zentrale Stele mit Namensschilder, einzelne gleiche Namenssteine, Motivbepflanzungen).

In Hennef bietet sich die Weiternutzung von großen historischen, monumentartigen Familiengrabstätten an, deren Ruhefristen nicht verlängert wurden. Ein Erhalt dieser handwerklich aufwändigen Anlagen ist im Interesse der gesamten Friedhofsgestaltung und teilweise auch aus denkmalpflegerischer Sicht geboten. Von diesen können mit verhältnismäßig geringem Aufwand 2 Anlagen auf dem Friedhof Steinstraße ertüchtigt werden. Da nur die Beisetzung von Urnen erfolgt, können bis zu 24 Urnen pro Anlage Platz finden. Die Namen werden auf dem Stein angebracht, möglichst in einer praktikabel zu ergänzenden Form (Namenstafeln auf dem Denkmal oder kleinere, liegende Steine).

Kalkulatorisch ist den Gemeinschaftsgräbern wie allen Begräbnisarten der nicht unmaßgebliche Sockelbetrag für die Friedhofspflege zugrunde zu legen, so dass das für einen wirtschaftlichen Betrieb erforderliche Solidarprinzip aufrechterhalten wird. Hinzu kommen die Kosten zur Aufbereitung des Grabmals, zur Anfertigen und Anbringung der Namen sowie die Unterhaltungskosten für die Grabbepflanzung. Die Steinmetz- und Grabpflegearbeiten werden extern vergeben.

Zur voraussichtlichen Höhe der Gebühr wird das hierfür zuständige Amt für Finanzmanagement in der Sitzung Details erläutern.



Kurzfristig für Gemeinschaftsgräber zur Verfügung stehende Grabanlagen (Fh. Steinstraße)



Beispiel für neu angelegte Gemeinschaftsgräber

## Auswirkungen auf den Haushalt

- |  |  |        |  |
|--|--|--------|--|
| <input type="checkbox"/> Keine Auswirkungen                      | <input type="checkbox"/> Kosten der Maßnahme |        |  |
|  | Sachkosten:                                  | €      |  |
| <input type="checkbox"/> Jährliche Folgekosten                   | Personalkosten:                              | €      |  |
| <input type="checkbox"/> Maßnahme zuschussfähig                  | Höhe des Zuschusses                          | €<br>% |  |
| <input type="checkbox"/> Ausreichende Haushaltsmittel vorhanden, | HAR:   | €      |  |
| Haushaltsstelle:   | Lfd. Mittel:                                 | €      |  |
| <input type="checkbox"/> Bewilligung außer- oder überplanmäßiger | Betrag:                                      | €      |  |
| Ausgaben erforderlich  | Betrag:                                      | €      |  |
| <input type="checkbox"/> Kreditaufnahme erforderlich             | Betrag:                                      | €      |  |
| <input type="checkbox"/> Einsparungen                            | Betrag:                                      | €      |  |
| <input type="checkbox"/> Jährliche Folgeeinnahmen                | Art:   |        |  |
|  | Höhe:  | €      |  |

Bemerkungen

Die Höhe der Gebühr wird in der Sitzung erläutert.

## Bei planungsrelevanten Vorhaben

Der Inhalt des Beschlussvorschlages stimmt mit den Aussagen / Vorgaben

des Flächennutzungsplanes  überein  nicht überein (siehe Anl.Nr. )  
der Jugendhilfeplanung  überein  nicht überein (siehe Anl.Nr. )

### Mitzeichnung:

Name: Frau Weber	Paraphe:	Name:	Paraphe:
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____

Hennef (Sieg), den 31.05.2010

Klaus Pipke  
Bürgermeister

**Anlage**